

Pressemitteilung

- Zur sofortigen Veröffentlichung -

Nummer: 03-2021
Datum: 07.05.2021

Leipziger Club- und Kulturstiftung
Industriestraße 95
04229 Leipzig

www.clubstiftung-leipzig.de
www.gleisdreieck-leipzig.de

Ansprechpartnerin: Anne Petzold
Telefon: +49 341 355 974 05
Telefax: +49 341 355 974 10
Mobil: 0176 70 60 54 33E-Mail:
presse@clubstiftung-leipzig.de

Club-Historische Entscheidung: Bundestag fordert die Regierung auf, Clubs und Livemusikspielstätten als kulturelle Anlagen einzustufen

Nach der Entscheidung im Bauausschuss folgte am Freitag die Abstimmung zum Entschließungsantrag im Bundestag I. Überwiegende Mehrheit stimmt für den Antrag I. Starkes politisches Statement für die Clubkultur.

In der Bundestags-Sitzung zum [Baulandmobilisierungsgesetz](#) am 7. Mai stimmte die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten – zur großen Freude der Akteur*innen der Clubkultur – für einen [Entschließungsantrag](#) und fordert damit die Bundesregierung auf, die Baunutzungsverordnung dahingehend anzupassen, dass Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellem Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden.

Ein großer Dank gilt allen, die sich u.a. im „Parlamentarischen Forum Clubkultur & Nachtleben“ für den Erhalt der so wichtigen Kulturszene eingesetzt haben. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Forum durch Abgeordnete von GRÜNEN, LINKE, FDP, SPD und CDU/CSU gegründet, um fraktionsübergreifend dieser Szene mehr Anerkennung und Sichtbarkeit zu geben. Auch die Interessenvertretung durch die LiveKomm – dem Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. – hatte einen entscheidenden Einfluss auf diese Entwicklung.

Demnach werden Musikclubs mit Fokus auf Künstler:innen, Nachwuchs und Programmkuratierung künftig baurechtlich nicht mehr als Vergnügungsstätten, also wie Bordelle und Diskotheken, eingestuft, sondern mit Theatern, Opern, Museen und Konzerthäusern als Anlagen kultureller Zwecke gleichgestellt. Damit wird auf Bundesebene im Bereich der Stadtentwicklung ein erster Meilenstein erzielt, Musikclubs in ihrem Bestand zu schützen und Neugründungen sowie Umsiedlungen zu begünstigen.

Musikclubs sind bisher als Vergnügungsstätten in vielen Gebietskategorien nur ausnahmsweise zulässig oder verboten. Dies steht im Gegensatz zur Leipzig Charta einer durchmischten Stadt und der flächendeckenden Versorgung mit Kultureinrichtungen und Musikspielstätten. Mit der Aufforderung, die BauNVO entsprechend zu ändern, werden Clubs endlich an mehr Orten genehmigungsfähig.

Steffen Kache: „Als Vorstand der Leipziger Club- und Kulturstiftung und vor allem als Betreiber des Techno-Clubs „Distillery“ freue ich mir sehr über die

positive Abstimmung im Bundestag. Damit setzte die Politik ein starkes Zeichen und unterstreicht die Wertigkeit von Clubs und Livemusikspielstätten. Hier in Leipzig hat die Politik das schon eher erkannt und einige Beschlüsse gefasst, um die Clubkultur zu schützen und zu erhalten. Nun müssen aber auch Taten folgen: Deswegen ist es um so wichtiger, dass wir das Projekt „Gleisdreieck“ vorantreiben und so die aktuell gefährdeten Clubs „Distillery“ und „TV-Club Leipzig“ erhalten.“

Kontakt für Pressevertreter*innen:

Anne Petzold

presse@clubstiftung-leipzig.de

Telefon: 0176 70 60 54 33

[Newsletter-Anmeldung](#)

www.clubstiftung-leipzig.de

www.gleisdreieck-leipzig.de

[Instagram](#)

[Facebook](#)

Die Leipziger Club- und Kulturstiftung wurde im Sommer 2019 auf Initiative des „TV-Club Leipzig“ und der „Distillery“ gegründet. Ziel und Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung von Projekten, sowie die Förderung von Musik, Kunst und Kultur.

Wir denken an die Zukunft und eine positive Entwicklung dieser Welt, denn Kunst und Kultur sind von ihrem Wesen her der Entdeckung und Erschaffung des Neuen und Unbekannten verpflichtet. Sie wirken auf die Gesellschaft und die Zukunft, Entwicklung und Evolution sind ihnen immanent. Dies betrifft die Werke, das Publikum und die Künstler an sich.